

# Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung

**Datum:** Dienstag, 13. Dezember 2011

**Zeit:** 20.00 - 21.20 Uhr

**Ort:** Gmeindschäller

---

**Gemeinderäte:** Hans Ulrich Reber, Gemeindeammann  
Johannes Gabi, Vizeammann  
Ernst Moser  
Karin Funk Blaser  
Anton Möckel

**Vorsitz:** Hans Ulrich Reber, Gemeindeammann

**Protokoll:** Daniel Huggler, Gemeindeschreiber

**Stimmzähler:** Ulrich Markwalder-Rüegger  
Karin Binkert-Müller

## Stimmregister

Stimmberechtigte: 372 Ortsbürgerinnen und Ortsbürger

Anwesende bei Beginn: 66 Ortsbürgerinnen und Ortsbürger

## Rechtskraft der Beschlüsse

Der Beschluss über ein traktandiertes Sachgeschäft ist abschliessend gefasst, wenn die beschliessende Mehrheit 75 (20 % der Stimmberechtigten) ausmacht. Sämtliche heute gefassten Beschlüsse unterliegen somit dem fakultativen Referendum.

### **Traktandenliste**

1. Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 16. Juni 2011
2. Voranschlag 2012
3. Landabtretung an Einwohnergemeinde für Grundwasserpumpwerk "Tägerhardwald"
4. Einräumung Fuss- und Fahrwegrecht zulasten Parzelle 495 (Ortsbürgergemeinde) zugunsten Einwohnergemeinde
5. Beitrag aus Ortsbild- und Heimatschutzfonds an Umbau Liegenschaft Mühle-gasse 4
6. Beitrag an die Freilicht-Theaterraufführung des Würenloser Chronikspiels von Silja Walter
7. Verschiedenes

### **Begrüssung**

**Gemeindeammann Hans Ulrich Reber** heisst die Anwesenden im Namen des Gemeinderates zur heutigen Ortsbürgergemeindeversammlung willkommen.

### **Eintreten**

**Gemeindeammann Hans Ulrich Reber:** Sie haben zur heutigen Versammlung den Stimmrechtsausweis und die Traktandenliste mit Berichten, Rechnung und Anträgen erhalten. Die Aktenaufgabe erfolgte in der vorgeschriebenen Zeit vom 30. November 2011 bis heute. Die Versammlung ist somit ordnungsgemäss einberufen worden und verhandlungsfähig. Sämtliche Beschlüsse unterliegen dem fakultativen Referendum. Ich übergebe das Wort an Gemeinderat Ernst Moser.

**Gemeinderat Ernst Moser:** Sind Fragen zur Traktandenliste?

Keine Wortmeldung.

## 1. **Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 16. Juni 2011**

### Bericht des Gemeinderates

*Der Gemeinderat hat das Protokoll der Versammlung vom 16. Juni 2011 eingesehen und als in Ordnung befunden. Das Protokoll lag mit den übrigen Versammlungsakten während der Auflagefrist in der Gemeindekanzlei auf. Es kann jederzeit auch im Internet unter [www.wuerenlos.ch](http://www.wuerenlos.ch) abgerufen werden.*

*Die Prüfung des Protokolls obliegt gemäss § 12 Abs. 2 des Gesetzes über die Ortsbürgergemeinden in Verbindung mit § 12 lit. a der Gemeindeordnung der Finanzkommission der Ortsbürgergemeinde. Die Finanzkommission hat das Protokoll geprüft. Sie bestätigt, dass dieses dem Verlauf der Versammlung entspricht.*

*(Das Protokoll ist in Kurzform als Beschlussprotokoll im Traktandenbericht abgedruckt.)*

### Antrag des Gemeinderates:

*Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 16. Juni 2011 sei zu genehmigen.*

**Gemeinderat Ernst Moser:** Sind Fragen zum Protokoll?

Keine Wortmeldung.

### **Antrag des Gemeinderates:**

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 16. Juni 2011 sei zu genehmigen.

### **Abstimmung:**

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

## 2. Voranschlag 2012

### Bericht des Gemeinderates

*Der Gemeinderat hat den Voranschlag 2012 der Ortsbürgergemeinde mit der Forstwirtschaft beraten und zusammen mit der Finanzkommission besprochen.*

*Es wird auf die Erläuterungen und auf die Zusammenstellungen im Anhang des Traktandenberichts sowie auf die mündlichen Erklärungen an der Versammlung verwiesen.*

### Antrag des Gemeinderates

*Der Voranschlag 2012 der Ortsbürgergemeinde sei zu genehmigen.*

**Gemeinderat Ernst Moser:** Für das Chronikspiel ist ein Beitrag von Fr. 20'000.00 vorgesehen. Wir kommen noch darauf zu sprechen. Beim Forsthaus "Tägerhard" ist der Gebäudeunterhalt diesmal etwas ausserordentlich. Wir müssen grösstenteils die Küche ersetzen. Alle Kästen sowie der Herd müssen ersetzt werden. Es gibt neu einen Backofen. Die Kosten belaufen sich gemäss Offerte auf Fr. 32'800.00. Zudem ist die Anschaffung eines neuen Grills geplant. Bei der Forstwirtschaft ist zwar eine höhere Holzernte vorgesehen, aber die Holzpreise sind auf einem tiefen Niveau. Daher ist eine Entnahme von Fr. 11'800.00 erforderlich, um ein ausgeglichenes Budget zu erzielen. Die Forstreserve betrug per 31. Dezember 2010 Fr. 548'917.00.  
Sind Fragen?

Keine Wortmeldung.

### **Antrag des Gemeinderates:**

Der Voranschlag 2012 der Ortsbürgergemeinde sei zu genehmigen.

### **Abstimmung:**

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

### **3. Landabtretung an Einwohnergemeinde für Grundwasserpumpwerk "Tägerhardwald"**

#### Bericht des Gemeinderates

*Die Gemeinden Würenlos, Wettingen und Neuenhof planen im Gebiet "Tägerhardwald" den Bau eines neuen gemeinsamen Grundwasserpumpwerkes. Dies ist erforderlich, um die Trinkwasserversorgung in den drei Gemeinden für die Zukunft sicherstellen zu können. Das Projekt wird gemeinsam angestrebt, weil dadurch alle drei Partnergemeinden profitieren können. Die Kosten für ein eigenes Grundwasserpumpwerk am selben Standort wären für jede einzelne Gemeinde höher. Dieses Vorhaben entspricht dem Leitbild "Wasserversorgungen Aargau" des Departements Bau, Verkehr und Umwelt des Kantons Aargau vom März 2007, welches ein solches grösseres Grundwasserpumpwerk in diesem Gebiet vorsieht.*

*Die Planungsarbeiten sind inzwischen soweit fortgeschritten, dass das Bauprojekt im Detail vorliegt. An den Einwohnergemeindeversammlungen im Sommer 2012 in Neuenhof und Würenlos und anlässlich einer Urnenabstimmung in Wettingen werden die Stimmberechtigten über die entsprechenden Baukredite befinden. Bei optimaler Umsetzung des Terminplans könnte mit den Bauarbeiten im Frühjahr 2013 begonnen werden.*

*Der Fassungsbereich der Grundwasserfassung "Tägerhardwald" beträgt ca. 1'000 m<sup>2</sup>. Er befindet sich auf der Parzelle 936, welche im Eigentum der Ortsbürgergemeinde steht. Dieser Fassungsbereich muss abparzelliert werden und die betreffende Parzelle sollte im Eigentum des Fassungsinhabers (Einwohnergemeinde) sein. Damit die Vorbereitungsarbeiten auf einer diesbezüglich verbindlichen Ausgangslage weitergeführt werden können, ist vonseiten der Ortsbürgergemeinde eine entsprechende Zustimmung zum Verkauf dieser Fläche erforderlich.*

*Der effektive Landkauf mit Ausarbeitung des Kauvertrages erfolgt erst nach der Fertigstellung des Grundwasserpumpwerkes "Tägerhardwald", dann nämlich, wenn die genaue Abgrenzung und eine Flächenberechnung möglich sind.*

*Situationsplan siehe Traktandenbericht.*

#### Antrag des Gemeinderates

*Die Ortsbürgergemeinde Würenlos verpflichtet sich, der Einwohnergemeinde Würenlos für das Grundwasserpumpwerk "Tägerhardwald" ca. 1'000 m<sup>2</sup> ab Parzelle 936 gemäss vorstehendem Plan zum Preis von Fr. 3.00/m<sup>2</sup> durch Parzellierung abzutreten und ab dem Pumpwerk auf dem bestehenden Waldweg ("zum Ahornplatz" / "Grosszelgstrasse") bis zur Grosszelgstrasse (Parzelle 656) unentgeltlich ein Fahrwegrecht zugunsten der neuen Pumpwerkparzelle einzuräumen. Die für das Grundwasserpumpwerk notwendigen Leitungen dürfen unentgeltlich durch Parzelle 936 verlegt werden, ohne dass dafür grundbuchliche Dienstbarkeiten begründet werden.*

**Gemeinderat Ernst Moser:** Das neue Grundwasserpumpwerk ist erforderlich, um die Trinkwasserversorgung für die Zukunft sicherzustellen. Wir erleben es im Moment selber, wie es ist: Zurzeit müssen wir Trinkwasser aus Wettingen beziehen. Es ist zu hoffen, dass es nächstens genügend Regen und Schneewasser gibt, sodass wir in 4 - 6 Monaten wieder selber ausreichend Trinkwasser pumpen können.

Sind Fragen?

Keine Wortmeldung.

#### **Antrag des Gemeinderates:**

Die Ortsbürgergemeinde Würenlos verpflichtet sich, der Einwohnergemeinde Würenlos für das Grundwasserpumpwerk "Tägerhardwald" ca. 1'000 m<sup>2</sup> ab Parzelle 936 gemäss vorstehendem Plan zum Preis von Fr. 3.00/m<sup>2</sup> durch Parzellierung abzutreten und ab dem Pumpwerk auf dem bestehenden Waldweg ("zum Ahornplatz" / "Grosszelgstrasse") bis zur Grosszelgstrasse (Parzelle 656) unentgeltlich ein Fahrwegrecht zugunsten der neuen Pumpwerkparzelle einzuräumen. Die für das Grundwasserpumpwerk notwendigen Leitungen dürfen unentgeltlich durch Parzelle 936 verlegt werden, ohne dass dafür grundbuchliche Dienstbarkeiten begründet werden.

#### **Abstimmung:**

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

#### **4. Einräumung Fuss- und Fahrwegrecht zulasten Parzelle 495 (Ortsbürgergemeinde) zugunsten Einwohnergemeinde Würenlos**

##### Bericht des Gemeinderates

*Seit Erstellung der privaten Liegenschaft Rössliweg 6 (Parzelle 4737) im 2003 ergeben sich immer wieder Probleme mit der Zufahrt. Weil nach heutigem Erkenntnisstand die ursprünglich geplante Erschliessung "Zentrum Nord", von welcher die Liegenschaft Rössliweg 6 betroffen gewesen wäre, wegen veränderter Verhältnisse rund um das Alters- und Pflegeheim kaum je realisiert wird, ist auch die verkehrsmässige Erschliessung dieser Liegenschaft nicht optimal. Insbesondere das Ein- und Ausfahren zur Garage erfordert einen grösseren Radius, als dies der Rössliweg heute zulässt. Es muss auf das angrenzende Wiesland ausgewichen werden. Im Weiteren ist auf diesem Abschnitt auch das Kreuzen eines Autos mit Fussgängern sehr schwierig.*

*Die definitive Erschliessung der Zentrumswiese wird erst im Zuge der Realisierung eines Projektes zum Wohnen im Alter erfolgen. Bis dahin soll die unzureichende Situation um die Erschliessung der Liegenschaft Rössliweg 6 mit einer vorübergehenden Lösung provisorisch entschärft werden. Der Rössliweg (Parzelle 481, im Eigentum der Einwohnergemeinde) soll auf der ganzen Länge der Parzelle 4737 verbreitert werden, und zwar zulasten der Parzelle 495 (im Eigentum der Ortsbürgergemeinde). Weil es sich um eine provisorische Lösung handelt, soll das erforderliche Land nicht verkauft werden, sondern mittels einer Dienstbarkeit und gegen Entgelt zur Verfügung gestellt werden.*

*Insgesamt wird eine Fläche von etwa 56 m<sup>2</sup> beansprucht. Die Dienstbarkeit wird der Ortsbürgergemeinde von der Einwohnergemeinde mit einer einmaligen Entschädigung von Fr. 200.00 pro m<sup>2</sup> abgegolten. Im Dienstbarkeitsvertrag wird angemerkt, dass die Dienstbarkeit auf Verlangen der Ortsbürgergemeinde aufgehoben werden kann, wenn die Erschliessung der Parzelle 4737 auf anderem Weg möglich geworden ist.*

*Gemäss Gesetz über die Ortsbürgergemeinden fällt die Einräumung von Dienstbarkeiten in die Zuständigkeit der Ortsbürgergemeindeversammlung, sofern dem Gemeinderat diese Kompetenz nicht ausdrücklich übertragen worden ist. Eine solche Kompetenz-Übertragung fehlt im vorliegenden Fall.*

*Situationsplan siehe Traktandenbericht.*

#### Antrag des Gemeinderates

*Zulasten der Parzelle 495 sei ein Fuss- und Fahrwegrecht zugunsten der Einwohnergemeinde Würenlos zu bewilligen zu folgenden Bedingungen:*

- Die beanspruchte Fläche beträgt gemäss vorstehendem Plan ca. 56 m<sup>2</sup>.*
- Die Einwohnergemeinde Würenlos entrichtet für die Einräumung der Dienstbarkeit eine einmalige Entschädigung an die Ortsbürgergemeinde Würenlos von Fr. 200.00/m<sup>2</sup>.*
- Die Ortsbürgergemeinde Würenlos ist berechtigt, die Löschung der Dienstbarkeit zu verlangen, sobald die Erschliessung der Parzelle 4737 anderweitig gewährleistet ist.*

**Gemeinderat Ernst Moser:** Die Besitzer der privaten Liegenschaft Rössliweg 6 haben mit ihrer Zufahrt Probleme. Es gab relativ viele Schreiben und Reklamationen, dass die Zufahrt nicht stimme. Man hat dann versucht, die Sache provisorisch zu lösen. Es wurde ein Streifen geteert und ein Teil mit Lägermergel gefüllt. Aber das genügt ihnen nicht. Damit wir damit endlich etwas Ruhe haben, haben wir beschlossen, die Zufahrt auszubauen, damit die Eigentümer befriedigt sind. Die definitive Erschliessung der Zentrumswiese wird erst mit der Realisierung des Projekts Wohnen im Alter erfolgen. Deshalb möchte man mit dieser Lösung die Zufahrt vorübergehend entschärfen. Die Strassenparzelle, die im Eigentum der Einwohnergemeinde steht, soll auf der ganzen Länge zulasten der Parzelle 495 der Ortsbürgergemeinde verbreitert werden. Weil es sich um eine provisorische Lösung handelt, soll das erforderliche Land von der Ortsbürgergemeinde nicht verkauft werden, sondern mittels einer Dienstbarkeit gegen Entgelt zur Verfügung gestellt werden. Die Dienstbarkeit wird von der

Einwohnergemeinde gegenüber der Ortsbürgergemeinde mit einer einmaligen Entschädigung von Fr. 200.00/m<sup>2</sup> abgegolten. Es wird auch angemerkt, dass die Dienstbarkeit aufgehoben werden kann, wenn die Erschliessung der Parzelle 4737 auf anderem Weg erfolgen kann.  
Sind Fragen zu diesem Projekt?

Keine Wortmeldung.

#### **Antrag des Gemeinderates:**

*Zulasten der Parzelle 495 sei ein Fuss- und Fahrwegrecht zugunsten der Einwohnergemeinde Würenlos zu bewilligen zu folgenden Bedingungen:*

- *Die beanspruchte Fläche beträgt gemäss vorstehendem Plan ca. 56 m<sup>2</sup>.*
- *Die Einwohnergemeinde Würenlos entrichtet für die Einräumung der Dienstbarkeit eine einmalige Entschädigung an die Ortsbürgergemeinde Würenlos von Fr. 200.00/m<sup>2</sup>.*
- *Die Ortsbürgergemeinde Würenlos ist berechtigt, die Löschung der Dienstbarkeit zu verlangen, sobald die Erschliessung der Parzelle 4737 anderweitig gewährleistet ist.*

#### **Abstimmung:**

Dafür: 22 Stimmen  
Dagegen: 30 Stimmen

Der Antrag ist somit **abgelehnt**.

**Gemeinderat Ernst Moser:** Wir werden nun versuchen, das Problem anderweitig lösen zu können.

**Herr Marcel Moser, Präsident der Finanzkommission:** Tatsache ist, dass die Leute nun trotzdem darüber fahren. Ich weiss nun nicht, ob der Gemeinderat zu überlegen hat, das Votum dahingehend auszulegen, dass auch dies verboten werden soll. Dann weiss ich allerdings nicht, wie die Zufahrt zur Liegenschaft sonst erfolgen soll. Vielleicht muss dies an einer nächsten Versammlung behandelt werden. Tatsache ist einfach, dass sie über die Parzelle fahren. Wir haben erklärt, dass dies nicht akzeptiert werden kann, ohne Entschädigung der Ortsbürgergemeinde. Deshalb auch der heutige Antrag. Es interessiert die Ortsbürgergemeinde nicht, was die Einwohnergemeinde und die Familie Benguerel [Eigentümer der Parzelle 4737; d. Verf.] miteinander vereinbaren, aber unser Land wird nicht entschädigungslos benützt. Ich verstehe diese Ablehnung, obwohl ich dafür war. Es stellt sich die schwierige Frage, wie dieser Entscheid zu verstehen ist. Dieses Problem muss geklärt werden.



**Gemeinderat Ernst Moser:** Sind weitere Voten?

**Herr Werner Sekinger:** Die Situation ist insofern komisch, dass wir schon einmal Land gegeben haben, dass sie überhaupt einfahren können. Und wer hat eigentlich die Baubewilligung für die Einfahrt erteilt? Es stimmt doch einiges nicht. Jetzt ist es so, dass wir Land geben sollten und zahlen muss die Einwohnergemeinde.

**Gemeinderat Ernst Moser:** Die Ortsbürgergemeinde müsste nichts zahlen. Sie erhält eine Entschädigung. Die Baubewilligung wurde nun mal erteilt. Ob man sie hätte erteilen dürfen, lässt sich heute nicht mehr richtig nachvollziehen. Die Situation ist jetzt gegeben. Wir können nicht verlangen, dass das Gebäude abgerissen werden muss. Die Eigentümer haben ein Anrecht auf eine Zufahrt.

**Herr Edwin Moser:** Jeder Bauplatz muss erschlossen sein. Es gab keine Zufahrt zu diesem Bauplatz. Dann erteilt man dennoch eine Baubewilligung? Das ist eine Sauerei.

**Gemeinderat Ernst Moser:** Diese Parzelle war zuerst von oben her provisorisch erschlossen.

**Herr Edwin Moser:** Ja, mit der Absicht, dass wir ihm nachher die Zufahrt zahlen. Genauso hat er gerechnet. Ich baue ein Haus, es ist fertig - wunderbar. Es wohnen keine Kinder dort, aber ich muss gemäss Bauvorschriften einen Spielplatz erstellen. Ich hatte den Spielplatz noch nicht erstellt, schon kamen sie zur Kontrolle und ich erhielt einen eingeschriebenen Brief. Dann soll er auch den Bauplatz richtig erschliessen. Der Verantwortliche, der die Baubewilligung erteilt hat, und die Familie Benguerel sollen das miteinander ausmachen und die Erschliessung zahlen.

**Gemeinderat Ernst Moser:** Das ist heute leider nicht mehr möglich. Das liegt schon 10 - 15 Jahre zurück.

**Herr Hans Markwalder-Gsell:** Jeder Private, der eine Bauzufahrt erstellt, muss sie selber zahlen. Dann muss die Ortsbürgergemeinde nicht auch noch Rasengittersteine zur Verfügung stellen. Das geht einfach nicht.

**Gemeinderat Ernst Moser:** Das war so vorgesehen, damit das Wasser versickern kann. Es handelt sich um eine öffentliche Strasse. Wir können ihm dies nicht anhängen.

**Herr Marcel Moser, Präsident der Finanzkommission:** Ich mache folgenden Vorschlag: Wir tolerieren den aktuellen Zustand bis zur nächsten Gemeindeversammlung. Tatsache ist, es wird nichts gebaut und es wird keine Dienstbarkeit

eingetragen. Wir tolerieren dies vorerst und schauen bis zur nächsten Gemeindeversammlung, wie der Entscheid zu verstehen ist.

**Gemeindeammann Hans Ulrich Reber:** Wir haben die Sache unzählige Male überdacht. Wir werden ununterbrochen beschäftigt von diesem Hauseigentümer, weil er nicht einfahren kann. Irgendwann hat er das Haus aufgrund einer Baubewilligung erstellt. Wie und von wem diese Baubewilligung ausgestellt wurde, ist heute sekundär. Er kann nicht sauber in die ungeschickte Garagenabfahrt einlenken. Wir sind laufend beschäftigt. Kaum liegen Kieselsteine vor seiner Garagentür, erhalten wir wieder einen Brief und müssen rennen. Wir müssen auf die nächste Gemeindeversammlung hin eine definitive Lösung erreichen. Ich kann nicht dauernd Leute dorthin entsenden. Wie auch immer, das Gebäude konnte realisiert werden. Es sind Fehler passiert, aber wir müssen es einfach korrigieren, sonst haben wir eine Dauerbaustelle dort unten.

**Frau Martha Sekinger:** Wenn sich der gute Mann wegen Kieselsteine beklagt, möchte ich erwähnen: Als der Weg wegen seiner Ausfahrt erweitert werden musste, wurde der Rössliweg während vier Wochen gesperrt. Das war während der Phase, als der Coop gebaut wurde.

**Gemeindeammann Hans Ulrich Reber:** Das führt uns leider nicht weiter. Wir müssen Lösungen suchen, die uns heute weiterbringen.

**Frau Martha Sekinger:** Das ist schon klar. Aber man muss die andere Seite auch sehen. Wir mussten auch akzeptieren, was der Herr damals bot. Er stellte einfach seine Autos mitten auf dem Rössliweg ab. Man konnte nicht passieren.

**Gemeinderat Ernst Moser:** Genau dies wollten wir mit diesem Projekt hier auch verhindern. Wir erhielten auch entsprechende Reklamationen. Wir müssen das lösen, dass die Autos nicht mehr dort stehen.

**Herr Franz Müller:** Es ist allen klar, dass die Situation dort unten für die Würenloser nicht zufriedenstellend ist. Was mich persönlich stört ist Folgendes: Der gute Mann hat ganz klar sein Mäuerchen auf die Grenze gesetzt, was zwar sein Recht ist. Aber jeder, der dort nachts auf dem Rössliweg vorbeigeht, stolpert über den Stein dort. Ich verstehe nicht, dass er mit seinem Abschluss nicht mindestens soweit zurückgegangen ist, wie vorne das Mäuerchen gewesen wäre. Dann hätte dies weiter vorne wenigstens einen einigermaßen befriedigenden Zustand ergeben. Das wäre auch etwas ein Entgegenkommen seinerseits. Ich verstehe die Verärgerung, die hier herrscht. Er sollte die Ecke korrigieren, das Mäuerchen gerade nach vorne ziehen. Er soll die 60 cm von seinem Land zur Verfügung stellen, damit er besser einfahren kann. Das würde allen andern auch dienen. Einfach nichts geben, so geht es nicht! Der Gemeinderat soll das weiterverfolgen und schauen, dass der Eigentümer die 60 cm abgibt, den Rand bei seiner Garageneinfahrt zurückversetzt. Dann kann man allenfalls darüber reden.

**Gemeindeammann Hans Ulrich Reber:** Dann wird die Ortsbürgerparzelle trotzdem überfahren.

**Herr Franz Müller:** Das ist dann egal, weil wir dafür vorne 60 cm mehr Platz haben, sowohl für die Fussgänger wie für ihn.

**Gemeinderat Ernst Moser:** Entsprechend dem Vorschlag von Herrn Marcel Moser werden wir das Geschäft nochmals prüfen und der Sommer-Gmeind erneut vorlegen.

**Herr Marcel Moser, Präsident der Finanzkommission:** Rechtlich wäre die Situation ja an sich wohl klar: Die Ortsbürgerparzelle ist keine öffentliche Parzelle. Wir würden gar nicht diskutieren, wenn das Land einem Privaten gehören würde. Es sei denn, es besteht ein Enteignungstitel. Ich habe herausgespürt, dass hier Emotionen im Spiel sind. Möglicherweise könnten Herr und Frau Benguerel die Situation besänftigen, indem sie einen Teil der Entschädigung übernehmen würden oder überhaupt ein Entgegenkommen ihrerseits zeigen, und nicht einfach nur Forderungen stellen. Zumindest sollte er zur Kenntnis nehmen, dass die Stimmung im Saal nicht unbedingt für sein Vorhaben ist und er mindestens ein Gleich tun sollte. Die Ortsbürgergemeinde kann wahrscheinlich kaum gezwungen werden. Aber dann haben wir das Problem nicht gelöst.

**Vizeammann Johannes Gabi:** Ich möchte noch einen Vorschlag vonseiten des Tiefbaus machen. Die Strasse hat zwei Seiten. Die eine Seite grenzt an die Ortsbürgerparzelle, die andere an die besagte Parzelle 4737. Von der Dorfstrasse her weist der Rössliweg die nötige Breite auf bis dort, wo die Parzelle 4737 mit dem Stellriemen beginnt. Womöglich muss man eben den Blick auf die andere Seite richten und die Lösung dort suchen. Er hat sicher das Recht auf eine Zufahrt zu seiner Parzelle, aber mehr nicht. Wenn er die Situation selber so unglücklich festgelegt hat und die Ortsbürgergemeinde Nein sagt, muss man eben auf der anderen Seite nach einer Lösung suchen. Irgendwie sollte das lösbar sein, wenn es auch nicht einfach sein wird.

**Gemeinderat Ernst Moser:** Wir werden die Sache also prüfen und nach einer Lösung suchen.

## **5. Beitrag aus Ortsbild- und Heimatschutzfonds an Umbau Liegenschaft Mühlegasse 4**

### Bericht des Gemeinderates

*Die Bauherrschaft Urs und Jeannette Hauert, Würenlos, hat das Gesuch um einen Ortsbildschutzbeitrag an den Umbau der Liegenschaft Mühlegasse 4 eingereicht. Vorgesehen ist ein Ausbau des Dachstockes. Gleichzeitig wird die Gebäudefassade neu gestrichen.*

*Beiträge der Gemeinde für Bauvorhaben an Gebäuden, welche für das Ortsbild von Bedeutung sind, erfolgen üblicherweise aus dem Landschafts- und Heimatschutzfonds der Ortsbürgergemeinde Würenlos.*

*Aus den Richtlinien zum Fonds:*

*Der Landschafts- und Heimatschutzfonds der Ortsbürgergemeinde Würenlos fördert die Erhaltung der schützenswerten und schutzwürdigen Bauten, Objekte und Anlagen im Sinne des Heimatschutzes. Bei der Prüfung eines Gesuches ist der Gehalt des zu unterstützenden Zweckes bzw. Projektes zu würdigen. Ist dieser grundsätzlich unterstützungswürdig, so ist weiter in Betracht zu ziehen, ob nicht anderweitige Mittelbeschaffungen möglich und zumutbar sind. Bei der Prüfung des Gesuches kann der Gemeinderat die Stellungnahme weiterer Gremien (Denkmalschutz, Heimatschutz u. a.) zu Rate ziehen. Ein Rechtsanspruch auf Zuwendung aus dem Fonds besteht nicht.*

*Gemäss § 3 der Fonds-Richtlinien kann der Gemeinderat mit Zustimmung der Finanzkommission der Ortsbürgergemeinde jährlich maximal Fr. 10'000.00 entnehmen. Höhere Entnahmen bedürfen der Zustimmung der Ortsbürgergemeindeversammlung.*

*Die Liegenschaft Mühlegasse 4 ist ein wichtiger Bestandteil der Häuserzeile im vorderen Bereich der Mühlegasse (Mühlegasse 2 - 6). Der Gemeinderat erachtet diesen Abschnitt der Mühlegasse als besonders erhaltenswert. Veränderungen an diesen Gebäuden können - je nach Art des baulichen Eingriffs - den Charakter des Ensembles rasch beeinträchtigen.*

*Wichtigster Projektteil ist der Dachausbau auf Seite Mühlegasse. Zum ursprünglichen Baubestand von 1860 gehört der durchgehend erhaltene Dachstuhl, der in Nr. 6 vollständig und in Nr. 4 sowohl substantiell als auch statisch durchwegs in gutem Zustand erhalten ist. Charakteristisch ist das über beide Hausteile durchgehende Satteldach als Zeuge der ursprünglichen Einheit.*

*Mit dem Dachausbau zu Wohnzwecken muss nun gassenseitig die nötige Belichtung mithilfe von Dachaufbauten erreicht werden. Diese Aufbauten sollen möglichst schonend in die bestehende Dachstuhlkonstruktion eingefügt werden. Über mehrere Projektschritte hat sich gezeigt, dass die verträglichste Lösung aus zwei Walmlukarnen besteht, die lagemässig die Fensterachsen der Vollgeschosse übernehmen. Höhenmässig richten sie sich nach dem bestehenden Dachstuhl. Es soll ein Minimum des alten Gebälks herausgeschnitten werden.*

*Der Gemeinderat hat das Umbauprojekt durch einen ausgewiesenen Fachmann und Bauphysiker begleiten und von diesem eine Expertise erstellen lassen. Architekt und Bauherrschaft haben sich dabei sehr kooperativ gezeigt und*

waren trotz Mehrkosten bereit, auf die Anliegen der Gemeinde bezüglich Ortsbildschutz einzugehen.

*In den letzten paar Jahren hat sich in der Gemeinde Würenlos das Bewusstsein um die Bedeutung der alten Liegenschaften erweitert und der Wunsch nach Erhalt derselben hat spürbar zugenommen. Wenn die letzten alten Bauzeugen für die Nachwelt gesichert werden sollen, dann ist jetzt der Zeitpunkt, adäquat zu handeln.*

*Der Gemeinderat hat sich zum Ziel gesetzt, die betreffenden Hauseigentümer auf die Erhaltenswürdigkeit ihrer Gebäude zu sensibilisieren und sie bei Umbau- und Sanierungsvorhaben enger zu begleiten und durch Fachleute beraten zu lassen. Er unternimmt vermehrt Anstrengungen, solche Gebäude möglichst weitgehend in ihrem ursprünglichen Zustand zu bewahren und bei Umbaugesuchen mit der Bauherrschaft Lösungen zu finden, die für das Ortsbild verträglich sind.*

*Nicht selten haben die strengeren Vorgaben vonseiten der Behörde erhebliche Mehrkosten zur Folge. Diesem Aspekt einerseits und der Aufwertung des Ortsbildes von Würenlos durch rücksichtsvolle Sanierungen oder Umbauten alter, schutzwürdiger Bauten andererseits möchte der Gemeinderat verstärkt Rechnung tragen, wenn es darum geht, finanzielle Beiträge auszurichten.*

*Bereits bei der Sanierung und dem Umbau des Dillinger-Hauses an der Mühlegasse 12 hat die Ortsbürgergemeinde einen Fondsbeitrag von Fr. 30'000.00 ausgerichtet. Damit ging man deutlich über die früher ausgerichteten Beiträge, welche sich üblicherweise im Rahmen von Fr. 5'000.00 bis Fr. 10'000.00 bewegten. Wenn die Gemeinde die noch verbliebenen wichtigen Bauten aus früherer Zeit erhalten möchte, dann soll mit einem Beitrag für Liegenschaftseigentümer ein Anreiz und zugleich eine Anerkennung geschaffen werden.*

*Bei der Festlegung der Beiträge sind nicht alleine die durch strengere Vorgaben entstehenden Mehrkosten zu berücksichtigen. Es gilt auch zu bewerten, welchen Stellenwert ein saniertes Gebäude grundsätzlich für das Ortsbild einnimmt. Gerade Gebäude an exponierter Lage oder in einem praktisch intakten bauhistorischen Umfeld, wie dies bei der Mühlegasse der Fall ist, sind als bedeutsam einzustufen.*

*Aufgrund dieser mittlerweile veränderten Haltung und der neuen Praxis erachtet der Gemeinderat im vorliegenden Fall der Mühlegasse 4 einen Beitrag von Fr. 15'000.00 als angemessen und vertretbar.*

*Der Landschafts- und Heimatschutzfonds weist aktuell einen Vermögensstand von Fr. 370'768.65.*

*Dieser Beitrag ist gemäss § 3 der Fonds-Richtlinien durch die Ortsbürgergemeindeversammlung zu bewilligen.*

Antrag des Gemeinderates:

*Für den Umbau der Liegenschaft Mühlegasse 4 sei ein Beitrag von Fr. 15'000.00 zulasten des Landschafts- und Heimatschutzfonds zu bewilligen.*

**Gemeinderat Ernst Moser:** (erläutert den Traktandenbericht.)

**Herr Arnold Ernst:** Wird der Dachstuhl angehoben? Wenn er nämlich angehoben wird, dann sind die Dachflächen nicht mehr vollständig und alles ist zum Teufel.

**Gemeinderat Ernst Moser:** Der Dachstuhl wird um die Isolierung angehoben. Man möchte den alten Dachstuhl erhalten, damit man das Gebälk sieht. Wenn die Isolation innen angebracht wird, dann hätte das keinen Wert mehr und man könnte genauso gut einen neuen Dachstuhl erstellen. Es ist anzunehmen, dass beim Nachbargebäude, welches nachher gegenüber diesem umgebauten Haus um ca. 30 cm kleiner sein wird, dereinst auch der Dachstuhl isoliert wird. Dort würde dann auch wieder vorgeschrieben, dass die Isolation aussen angebracht werden muss.

**Herr Arnold Ernst:** Ich finde diese Lösung ganz schlecht. Wenn der Dachverlauf nicht mehr gerade ist, wie in der Abbildung auf Seite 14 ersichtlich, dann ist das ganze Bild zerstört. Und wir sollen noch viel Geld daran zahlen. Ich habe mit diesem Architekten und Bauphysiker selber gesprochen. Es handelt sich hier eigentlich nicht um Dachlukarnen, sondern um Dachaufbauten. Ich begrüsse zwar es, dass es zwei Walmdächer gibt. Die Differenz macht hier aber höchstens Fr. 5'000.00 aus. Fr. 15'000.00 sind zu viel. Ich beantrage, dass maximal Fr. 10'000.00 gesprochen werden. Der Gemeinderat ist hier sehr grosszügig.

**Gemeinderat Ernst Moser:** Ich habe betont, dass es nicht nur um den Umbau geht, sondern um die Bedeutung des Gesamtbildes der Häuserzeile insgesamt. Diese ist uns wichtig.

**Herr Arnold Ernst:** Wir haben aber dafür eine Bauordnung. Ich war 13 Jahre lang Mitglied der Baukommission. Wir durften nicht einmal Dachflächenfenster bewilligen, und jetzt ist man so grosszügig. Welche Regeln gelten denn hier?

**Gemeinderat Ernst Moser:** Das war eine andere Bauordnung.

**Herr Arnold Ernst:** Nein, nein, die hat nicht geändert.

**Herr Franz Müller:** Als ich das Bild im Traktandenbericht sah, nahm ich an, dass eine horizontale Dachgaube realisiert wird. Als ich im Text dann von einer Walmlukarne las, habe ich das Gebäude besichtigt. Die jetzige Profilierung ist

absolut nicht glücklich. Man erkennt kaum, welche Art von Dachaufbau, nämlich ein Walmdach, hier entstehen wird. Man sollte so etwas besser profilieren. Das ist kein Vorwurf an die Behörde, sondern lediglich eine Bemerkung.

**Gemeinderat Ernst Moser:** Die Profilierung ist durch den Bauherrn erfolgt. Sie wird von der Bauverwaltung kontrolliert.

**Herr Arnold Ernst:** Beim Gebäude Schulstrasse 65 wurden schöne Lukarnen aufgebaut. Das macht eine Gattung. Dort habt Ihr es gut gemacht. Aber hier habt Ihr versagt.

**Gemeinderat Ernst Moser:** Wir haben uns beim Gebäude hier an den genau gleichen Fachmann gewandt. Wir haben in der Umgebung gleiche Aufbauten.

**Herr Marcel Moser, Präsident Finanzkommission Ortsbürgergemeinde:** Urs und Jeannette Hauer sind die geschätzten Nachbarn meines Elternhauses. Wir haben ein gutes Verhältnis. Ich hatte auch keine Einwendung gegen dieses Bauvorhaben. Ich habe selber dem Architekten Markus Emmenegger empfohlen, um einen Beitrag aus dem Fonds zu ersuchen.

Nun fällt es mir aber wegen diesen Umständen etwas schwer, Ihnen zu beantragen, nur einen Beitrag von Fr. 10'000.00 gutzuheissen. Die Finanzkommission macht Ihnen dies einstimmig so beliebt. Dies aus folgenden Gründen: Die Mehrkosten für die Dachlukarnen werden mit Fr. 31'000.00 beziffert. Der Architekt hat eine Vergleichsrechnung zwischen Dachflächenfenstern und Dachlukarnen angestellt. Demnach betragen die Mehrkosten Fr. 31'000.00. Klar kostet der ganze Umbau des Dachstocks wesentlich mehr. Ich kenne die genaue Zahl nicht, aber es sind ein paar hunderttausend Franken.

Der Beitrag von Fr. 15'000.00 steht aber auch in einem Missverhältnis zu den bisher geleisteten Beiträgen. Insbesondere steht er in einem Missverhältnis zum Beitrag von Fr. 30'000.00 ans Dillinger-Haus. Das war eine wesentlich grössere Sache. Hier möchte man die Hälfte des damaligen Betrages bewilligen, was wir als zu hoch erachten. Der Gemeinderat erwähnt, dass bereits beim Dillinger-Haus eine grosszügigere Haltung angewendet wurde. Er begründet dies ja auch entsprechend. Darüber lässt sich diskutieren, wenn man inskünftig höhere Beiträge sprechen möchte. Das wäre aber eine Änderung der bisherigen Politik, die mit dem Beitrag von Fr. 30'000.00 bereits etwas eingeleitet worden ist. Wenn aber die alten Massstäbe angewendet würden, würde hier ein Beitrag von Fr. 5'000.00 bis Fr. 7'000.00 drinliegen. Mit Fr. 10'000.00 wären wir also bereits grosszügig.

Die Familie Hauer nimmt den Umbau aus kommerziellen Gründen vor, um eine höhere Rendite zu erzielen. Auch dies ist ein etwas anderer Hintergrund.

Die Lukarnen kosten nicht nur mehr, sondern sie bringen auch einen Mehrwert. Denn im Vergleich zu Dachflächenfenstern hat man mit Lukarnen Stehfläche.

Wir haben die Rechnung von einem Fachmann prüfen lassen. Wir sind der Auffassung, dass die berechneten Mehrkosten von Fr. 31'000.00 übertrieben sind. Bei den Dachflächenfenstern sind keine Kosten für Architekt und Spenglerarbeiten berücksichtigt. Bei den Lukarnen sind Spenglerarbeiten drin und es ist vor allem ein Architekturhonorar von Fr. 10'000.00 eingerechnet. Das scheint uns zu hoch. Die Mehrkosten dürften sich eher im Bereich von Fr. 20'000.00 bis Fr. 25'000.00 bewegen.

Aus diesen Gründen beantragen wir statt eines Beitrages von Fr. 15'000.00 einen Beitrag von Fr. 10'000.00.

**Gemeinderat Ernst Moser:** Sind weitere Wortmeldungen.

Keine Wortmeldung.

**Antrag:**

Für den Umbau der Liegenschaft Mühlegasse 4 sei ein Beitrag von Fr. 15'000.00 zulasten des Landschafts- und Heimatschutzfonds zu bewilligen.

**Abstimmung I:**

**Antrag des Gemeinderates:**

Für den Umbau der Liegenschaft Mühlegasse 4 sei ein Beitrag von Fr. 15'000.00 zulasten des Landschafts- und Heimatschutzfonds zu bewilligen.

**Antrag Marcel Moser (namens der Finanzkommission Ortsbürger-gemeinde):**

Für den Umbau der Liegenschaft Mühlegasse 4 sei ein Beitrag von Fr. 10'000.00 zulasten des Landschafts- und Heimatschutzfonds zu bewilligen.

**Abstimmung:**

Für Antrag Gemeinderat:	0 Stimmen
Für Antrag Moser:	grosse Mehrheit

Der Antrag des Gemeinderates ist somit **abgelehnt**.

**Hauptabstimmung:**

**Antrag Marcel Moser (namens der Finanzkommission Ortsbürger-gemeinde):**

Für den Umbau der Liegenschaft Mühlegasse 4 sei ein Beitrag von Fr. 10'000.00 zulasten des Landschafts- und Heimatschutzfonds zu bewilligen.



**Abstimmung:**

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

**6. Beitrag an die Freilicht-Theateraufführung des Würenloser Chronikspiels von Silja Walter**

Bericht des Gemeinderates

*Die TheaterGemeinschaft Würenlos plant, im kommenden Jahr das von Silja Walter, der bekannten Dichterin und Nonne des Benediktinerinnenklosters Fahr, verfasste Würenloser Chronikspiel in einer Freilicht-Theateraufführung zu inszenieren. Die Aufführung findet in Würenlos im Mittleren Steinbruch statt. Die TheaterGemeinschaft Würenlos hat den Gemeinderat um finanzielle Unterstützung ersucht.*

*Es handelt sich um die erste Aufführung des Würenloser Chronikspiels seit dessen Uraufführung im Jahre 1970, als die Gemeinde Würenlos ihr elfhundertjähriges Bestehen feierte. Die am 31. Januar 2011 verstorbene Silja Walter, 2003 zur Ehrenbürgerin von Würenlos ernannt, verfasste dieses Chronikspiel eigens zum 1100-Jahr-Jubiläum der Gemeinde Würenlos.*

*Geplant sind 12 (bis maximal 16) Aufführungen im Zeitraum August / September 2012. Die Projektkosten werden auf ca. Fr. 410'000.00 geschätzt. Es müssen unter anderem professionelle Schauspieler sowie ein Regisseur engagiert werden. Die Finanzierung ist nur mit Unterstützung durch die öffentliche Hand möglich, namentlich Kanton, Gemeinden und Kirchgemeinden.*

*Viele Würenloserinnen und Würenloser, die bereits die Aufführung 1970 erlebten, schwärmen heute noch von diesem Festspiel. Die Wirkung, welche die 1100-Jahr-Feier und das Festspiel seinerzeit auf die Würenloser Bevölkerung hatten, war nachhaltig positiv. Es ist daher zu begrüssen, wenn gut 40 Jahre nach der Uraufführung das Würenloser Chronikspiel eine Neuauflage erlebt. Bereits haben sich einige Dutzend Personen aus Würenlos und Umgebung gemeldet, die an der Inszenierung mittun wollen. Diese Motivation ist erfreulich.*

*Da der Name Silja Walter nicht nur in der Schweiz, sondern im ganzen deutschsprachigen Raum bekannt ist, kann damit gerechnet werden, dass Interessierte aus der ganzen Schweiz und aus dem Ausland die Freilichtinszenierung besuchen werden.*

*Die Freilicht-Theateraufführung des Würenloser Chronikspiels im Mittleren Steinbruch ist zweifelsohne ein ambitioniertes Projekt. Dieses kulturelle Ereignis dürfte - sofern die Organisation klappt und die Aufführung beim Publikum gut ankommt - auch für die Gemeinde Würenlos weitherum gute Werbung sein.*

*Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass die Einwohnergemeinde und die Ortsbürgergemeinde für dieses besondere Festspiel namhafte Beiträge leisten sollten. Er schlägt vor, dass die Einwohnergemeinde einen Beitrag von*

*Fr. 50'000.00 und die Ortsbürgergemeinde einen Beitrag von Fr. 20'000.00 leistet.*

*Mit der Wiederaufführung wird rund ein Jahr nach ihrem Hinschied auch dem Werk Silja Walters - der Würenloser Ehrenbürgerin - gedacht.*

Antrag des Gemeinderates:

*Für die Freilicht-Theateraufführung des Würenloser Chronikspiels von Silja Walter sei ein Beitrag von Fr. 20'000.00 zu bewilligen.*

**Gemeinderat Ernst Moser:** (erläutert den Traktandenbericht.)

Der Vertrag mit Herrn Anton C. Meier (Eigentümer des Mittleren Steinbruchs) konnte mittlerweile auch abgeschlossen werden.

**Herr Franz Müller:** Zum Traktandenbericht eine Bemerkung: Wir sind konfrontiert mit einer Summe von Fr. 410'000.00. Wir können uns kein Bild darüber machen, wie diese Kosten berechnet sind. Das ist für mich etwas suspekt. Ich hätte gerne jemanden hier gehabt, der detaillierter Auskunft geben könnte. Es geht mir nicht darum, dass ich gegen den Beitrag wäre, sondern darum, dass wir nur ungefähre generelle Informationen haben. Wir wissen gar nicht, ob es zu Stande kommt. Wenn man so etwas Grosses innerhalb von 10 Monaten realisieren will, muss mehr vorhanden sein. Ich habe gewisse Bedenken zum Anlass an und für sich. Ich würde es grundsätzlich begrüssen, aber vielleicht eher im 2013 als im 2012.

**Gemeinderat Ernst Moser:** Es ist natürlich schon mehr vorhanden. Dem Gemeinderat wurde von Herrn Siegfried Zihlmann von der TheaterGemeinschaft Würenlos ein Budget vorgestellt. Die grösseren Ausgaben betreffen den Regisseur und die vier professionellen Schauspieler sowie die gedeckte Tribüne. Es braucht auch Geländeanpassungen, der Weg muss erstellt werden.

**Herr Franz Müller:** Diese Informationen hätte ich gerne im Traktandenbericht gelesen. Nicht als Kritik, sondern als Unsicherheit meinerseits.

**Gemeinderat Ernst Moser:** Wir nehmen dies so entgegen. Ich zweifle nicht, dass es nicht klappt. Es haben sich schon viele Interessierte gemeldet. Auch der Vertrag mit Herrn Anton C. Meier konnte bereinigt werden. Solange noch keine Beiträge gesprochen sind, kann die TheaterGemeinschaft auch noch nicht gross tätig werden. Die Verträge mit den Schauspielern mussten abgeschlossen werden, denn diese stehen nicht unbeschränkt zur Verfügung. Sonst nehmen sie etwas anderes an. Daher hat die Einwohnergemeinde bereits für das laufende Jahr einen Beitrag gutgeheissen.

**Herr Franz Müller:** Wer hat denn die Federführung für dieses Projekt? Ist es die Gemeinde?

**Gemeinderat Ernst Moser:** Das ist die TheaterGemeinschaft Würenlos unter der Regie von Herrn Siegfried Zihlmann.

**Herr Werner Sekinger:** Ich habe noch nie etwas von dieser TheaterGemeinschaft gesehen. Auch wenn ich auf der Website der Gemeinde nachschaue, dann gibt es dort keine TheaterGemeinschaft. Das ist irgendwo ein Gebilde.

**Gemeindeschreiber Daniel Huggler:** Wir haben in den "Würenloser Nachrichten" ausführlich informiert. Wir haben darauf hingewiesen, dass auf der Website der Gemeinde Würenlos alle Informationen erhältlich sind. Auf der Homepage der Website hat es einen Link "Chronikspiel 2012". Dort können sie alle detaillierten Informationen herunterladen. Sie sehen dort sogar, welche Schauspieler und welcher Regisseur von der TheaterGemeinschaft engagiert worden sind. Der Regisseur ist äusserst motiviert, ebenso die professionellen Schauspieler. Der erste Regisseur wurde ausgewechselt, weil er das Werk von Silja Walter nach dem Dafürhalten der TheaterGemeinschaft zu stark verändern wollte. Damit war man nicht einverstanden. Man wechselte den Regisseur aus. Der neue Regisseur ist sehr motiviert. Der Chorbereich wird von Antonio Mestre geleitet. Bereits haben sich viele Laien gemeldet. Die TheaterGemeinschaft ist sehr zuversichtlich. Sie hat dem Gemeinderat ihre Situation dargelegt, wie weit die Arbeiten sind. Ein Hauptpunkt sind natürlich die Beiträge der Einwohner- und der Ortsbürgergemeinde, damit die TheaterGemeinschaft weiss, ob sie weiteroperieren kann oder nicht. Auskünfte erteilt sicherlich jederzeit Herr Zihlmann.

**Herr Werner Sekinger:** Aber diese TheaterGemeinschaft gibt es wirklich?

**Gemeinderat Ernst Moser:** Die besteht schon länger.

**Herr Werner Sekinger:** Es gab mal eine Theatergesellschaft, die ihre Tätigkeit eingestellt hat. Ist das das gleiche?

**Gemeinderat Ernst Moser:** Ja.

**Herr Werner Sekinger:** Komischerweise sagen mir Leute, die damals dabei waren, sie seien nicht angefragt worden.

**Herr Erwin Ernst:** Ich war damals, 1970, Bühnenmeister am Festspiel und war verantwortlich für die Requisiten. Es war ein Riesenaufwand, den man betrieben man. Nur für das Mitspielen am Festspiel wurden 350 Personen benötigt. Ob das Festspiel tatsächlich in diesem Rahmen durchgeführt werden kann, glaube

ich kaum. Damals waren alle Dorfvereine involviert. Bis jetzt hat man noch nicht gehört, dass die Vereine involviert werden. Ich vermute, dass bei dieser hohen Summe die Durchführung des Festspiels möglich sein wird. Aber viele Beteiligte werden dann bezahlt werden müssen.

**Gemeinderat Ernst Moser:** Mir ist bekannt, dass es Leute aus Chören gibt, die sich gemeldet haben, um mitzumachen. Die Gemeinde hat sich sonst aber nicht um die Organisation gekümmert.

**Frau Claudia Markwalder-Sozzi:** Es ist ganz klar, dass es nicht das gleiche Festspiel sein wird wie vor 40 Jahren. Es stimmt, dass die Musik verändert wurde. Die Musik, welche vor 40 Jahren gespielt wurde, existiert immer noch. Damals wirkte aber eine Schauspielerin mit, die nicht singen konnte. Deshalb konnte damals George Gruntz gewisse Stücke gar nicht fertigschreiben, weil sie gar nicht aufgeführt werden konnten. Aus diesem Grund wurden diese Musikstücke von George Gruntz jetzt aber fertiggestellt. Er hat seine Mitarbeit zugesichert. Es fand auch bereits eine Besichtigung mit ihm im Steinbruch statt. Die Musik wurde also nicht wirklich verändert, sondern es soll nun eigentlich die original geplante Fassung zur Umsetzung gelangen. Ich weiss, dass bereits mit Terrainveränderungen begonnen wurde. Dass Leute in einem Dorf wie Würenlos mit einer solchen Initiative so etwas auf sich nehmen, ist nicht selbstverständlich. Das sollte man schätzen. Auch vor 40 Jahren waren nicht alle begeistert. Im Nachhinein waren alle begeistert. Ein solches Spiel hat auch seine positiven Auswirkungen.

**Gemeinderat Ernst Moser:** Ich denke auch, dass ein solches Projekt für den Zusammenhalt positiv ist und dass neue Freundschaften entstehen können. Zudem bietet der Steinbruch eine ausgezeichnete Kulisse.

**Herr Marcel Moser, Präsident Finanzkommission Ortsbürgergemeinde:** Wir haben nicht über das Festspiel zu bestimmen, sondern über den Kreditbetrag. Die Finanzkommission stimmt dem Kreditantrag einstimmig zu, weil es Aufgabe der Ortsbürgergemeinde ist, kulturelle Veranstaltungen zu unterstützen.

**Gemeinderat Ernst Moser:** Ich ermuntere Sie, mit Herrn Zihlmann direkt Kontakt aufzunehmen, um Genaueres zu erfahren. Es ist aber nicht Aufgabe der Gemeinde, ein solches Vorhaben durchzuführen.

**Herr Franz Müller:** Ich möchte nicht gegen den Kredit votieren. Ich möchte eigentlich den Gemeinderat in Pflicht nehmen, dass das Projekt dann wirklich zu Stande kommt - auch aus Sicht der Einwohnergemeinde, welche relativ viel Geld gesprochen hat. Man kann das nicht einfach schlittern lassen.

**Gemeinderat Ernst Moser:** Gemeindeammann Hans Ulrich Reber als Ressortverantwortlicher für die Kultur wird sich sicherlich auf dem neuesten Stand halten und auch Gemeindeschreiber Daniel Huggler, welcher die Website unterhält, wird informiert sein, was läuft und bei Unklarheiten nachfragen. Wir

werden schon dafür besorgt sein, dass das Geld nicht einfach in irgendwelchen Kanälen versickert, welche nicht unserem Sinn entsprechen.

**Gemeindeammann Hans Ulrich Reber:** Für mich ist auf den Organisator sicher Verlass. Ich werde regelmässig mit ihm Kontakt haben. Die Theater-Gemeinschaft führt das Projekt durch, nicht wir. Wir können die Fortschritte beobachten, und das werden wir auch tun. Ich bin aber sehr zuversichtlich. Die Leute riskieren auch persönliches Prestige, wenn es nicht gelingt. Sie geben sich alle erdenkliche Mühe. Wir stellen fest, dass sehr viel Liebe zur Sache vorhanden ist. Sie möchten etwas bewerkstelligen. Das finden wir gut. Deshalb haben wir vonseiten der Einwohnergemeinde einen Beitrag gutgeheissen.

**Gemeinderat Ernst Moser:** Sind weitere Voten?

Keine Wortmeldung.

**Antrag:**

Für die Freilicht-Theateraufführung des Würenloser Chronikspiels von Silja Walter sei ein Beitrag von Fr. 20'000.00 zu bewilligen.

**Abstimmung:**

Dafür: Grosse Mehrheit, bei einer Gegenstimme

## 7. Verschiedenes

**Gemeinderat Ernst Moser:** Das Wort ist offen.

Keine Wortmeldung.

**Gemeinderat Ernst Moser:** Ich danke für das engagierte Mitmachen und ich wünsche Ihnen allen eine besinnliche Adventszeit, schöne Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

**Gemeindeammann Hans Ulrich Reber:** (erläutert die geplanten Sport- und Infrastrukturanlagen im "Tägerhard" anhand einer Bildschirmpräsentation.)

Am 7. Juni 2011 genehmigte die Einwohnergemeindeversammlung einen Verpflichtungskredit von Fr. 95'000.00 für die Planungen von Sport- und Infrastrukturanlagen im "Tägerhard". Die Planungsarbeiten sind bis Ende 2011 abgeschlossen. Wir haben nun die Übersicht über die verschiedenen Raumansprüche, die gegenseitigen Abhängigkeiten und den erforderlichen Koordinationsbedarf. Ziel des Gemeinderates und der eingesetzten Steuergruppe ist, die Planungsarbeiten zur Vorbereitung der Sport- und Infrastrukturanlagen im "Tägerhard" möglichst rasch weiterzubringen. Weitere Tätigkeiten sind: Anpassung des kantonalen Richtplans, Teilrevision des kommunalen Nutzungsplans (Zonenplan) und der Bau- und Nutzungsordnung, zeitlich festgelegte Phasen der Mitwirkung und der öffentlichen Auflage sowie die Abstimmung mit der Baden Regio.

Am 26. September 2011 wurden die Richtplananträge und der Entwurf zur Nutzungsplanänderung zur kantonalen Vorprüfung freigegeben. Am 21. November 2011 erging der Zwischenentscheid des Departements Bau, Verkehr und Umwelt, worin noch weitere Detailangaben verlangt wurden. Im Frühling 2012 soll das Ergebnis der kantonalen Vorprüfung vorliegen. Damit besteht weitgehende Sicherheit für die weiteren Planungsschritte.

Weitere Planungs- und Vorarbeiten sind:

- Planungsrechtliche Vorbereitung der Spezialzone "Sportanlagen"
- Vertragliche Vereinbarungen zur Absicherung der weiteren Planungs- und Projektierungsarbeiten (Vereinbarung zwischen den einzelnen Parteien)
- Aktualisierung des Erschliessungsplans für die Gewerbezone "Tägerhard"
- Koordinationsarbeiten mit Erweiterungsprojekt der Huba Control AG
- Fortsetzung der Setzungsmessungen
- Koordinationsarbeiten mit der weiteren Rekultivierung der ehemaligen Kiesgrube
- Submission der Projektierungsarbeiten für Sportplätze und dazugehörige Hochbauten, Werkhof und Entsorgungsplan, Erschliessungs- und Infrastrukturanlagen, Regensammel- und Versicherungsbecken.

Für diese Gesamtplanung hat die Einwohnergemeindeversammlung vom 8. Dezember 2011 einen Verpflichtungskredit von Fr. 250'000.00 bewilligt.

Sind Fragen?

**Herr Marcel Moser, Präsident Finanzkommission Ortsbürgergemeinde:** Die Finanzkommission der Ortsbürgergemeinde hat sich auch Gedanken gemacht, denn schliesslich ist die Ortsbürgergemeinde die betroffene Grundeigentümerin. Unsere Auffassung ist Folgende: Alle Planung, welche die Gemeinde dort

vornimmt, braucht am Schluss die Zustimmung der Ortsbürgergemeinde; sonst nützt alles nichts. Die Finanzkommission ist der Auffassung, dass der Platz für die Spielfelder, der Reitplatz etc. von der Ortsbürgergemeinde ungefähr zu einem Pachtzinsansatz zur Verfügung gestellt werden soll - immer vorausgesetzt, dass die Einwohnergemeinde zustimmt. Jetzt ist das Land als Landwirtschaftsland genutzt. Die Reithalle steht heute im vorderen Bereich auf gutem Baugrund. Dort möchte man sie nicht mehr. Man hat dem Reitverein zugesichert, dass er die Halle im hinteren Bereich wieder aufstellen kann. Auch dort würden wir nicht wesentlich mehr verlangen, als wir bisher verlangt haben, d. h. man würde etwas mehr als einen normalen Pachtzins für Landwirtschaftsland fordern. Beim Reitverein und beim Fussball würde man also eher einen symbolischen Beitrag festlegen. Alles andere Land aber wollen wir im Baurecht zu einem verkehrswertüblichen Baurechtszins abgeben, d. h. keinerlei Vergünstigungen für irgendjemanden. Wenn die Gemeinde dort einen Werkhof erstellen will, sollten wir dies ermöglichen, aber zu einem üblichen Baurechtszins. Dies sind unsere Vorstellungen. Es wäre interessant zu wissen, ob wir damit völlig daneben liegen. Es macht nicht Sinn, dass die Gemeinde plant und die Ortsbürgergemeinde nachher alles ablehnt.

**Gemeindeammann Hans Ulrich Reber:** Sind weitere Bemerkungen?

Keine Wortmeldung.

**Gemeindeammann Hans Ulrich Reber:** Wir wollten Sie hiermit informieren, wie wir dies auch an der Einwohnergemeindeversammlung gemacht haben.

**Herr Marcel Moser, Präsident Finanzkommission Ortsbürgergemeinde:** Ist die Versammlung mit diesem Vorgehen einverstanden?

Aus der Versammlungsmitte kommt eine allgemeine Zustimmung.

**Gemeindeammann Hans Ulrich Reber:** Dann komme ich zum Schlusswort. Ich danke allen, die in der Gemeinde mitwirken. Das dient dem Ganzen. Ich danke Irma Markwalder und Hanna Ellenberger, dass sie für uns besorgt sind. Ich wünsche Ihnen einen schönen Advent, frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

(Applaus)

Schluss der Versammlung: 21.20 Uhr

Für ein getreues Protokoll:

**NAMENS DER ORTSBÜRGERGEMEINDEVERSAMMLUNG**

Der Gemeindeammann

Der Gemeindeschreiber

Hans Ulrich Reber

Daniel Huggler

dh



Durch die Finanzkommission der Ortsbürgergemeinde geprüft und als in Ordnung befunden.

Würenlos,

**NAMENS DER FINANZKOMMISSION**  
Der Präsident